

**Aktuelles Presseseminar
29. und 30. November 2005 in Würzburg**

Alexander Gunkel

**Die finanzielle Entwicklung in der
gesetzlichen Rentenversicherung**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Einleitung

Auch in diesem Jahr hat sich die finanzielle Situation der Rentenversicherung merklich schlechter entwickelt, als es die Projektionen zu Jahresbeginn erwarten ließen. Die Ursache ist vor allem die weiter anhaltende ungünstige wirtschaftliche Entwicklung. Sie ließ die Beitragseinnahmen hinter die ursprünglichen Erwartungen zurückfallen. Im letzten Jahr konnte der Verkauf der GAGFAH es noch abwenden, vorgezogene Bundesmittel in Anspruch zu nehmen. In diesem Jahr sind die Finanzreserven soweit abgeschmolzen, dass die Rentenversicherung im September gezwungen war, Bundeszuschüsse vorzuziehen. Außerdem musste am vergangenen Freitag eine Liquiditätshilfe des Bundes angefordert werden, um die Dezemberrenten rechtzeitig bis morgen auszahlen zu können. Diese Liquiditätshilfe kann zwar bis zum Jahresende wieder zurückgezahlt werden. Die gesetzliche Mindesthöhe der Nachhaltigkeitsrücklage wird aber zum Ende des Jahres nicht erreicht werden.

Finanzsituation 2005

Rechnungsergebnis

Die allgemeine Rentenversicherung wird 2005 voraussichtlich mit Einnahmen von rund 223,8 Milliarden Euro und Ausgaben von 228,3 Milliarden Euro abschließen. Daraus ergibt sich ein negativer Saldo von rund 4,5 Milliarden Euro, so das Ergebnis der gemeinsamen Herbstschätzung des früheren Gesundheits- und Sozialministeriums sowie der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Die Nachhaltigkeitsrücklage wird damit von 32 Prozent einer Monatsausgabe Ende letzten Jahres auf nur noch sieben Prozent einer Monatsausgabe beziehungsweise rund eine Milliarde Euro Ende dieses Jahres sinken. Der gesetzliche Mindestwert liegt bei 20 Prozent und wird um zirka 2,1 Milliarden Euro unterschritten werden. Auf den Verlauf der Liquidität wird später noch ausführlicher einzugehen sein.

Einnahmen

(Folie 1: Struktur der Einnahmen)

Zu den bedeutendsten Positionen auf der Einnahmeseite gehören die Beitragseinnahmen mit zusammen 74,9 Prozent sowie die Bundeszuschüsse mit 24,5 Prozent der Einnahmen.

Beiträge

(Folie 2 : Struktur der Beiträge)

Die Beitragseinnahmen werden 2005 auf etwa 167,6 Milliarden Euro geschätzt. Sie liegen damit um rund 820 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert. Die Pflichtbeiträge und freiwilligen Beiträge werden sich zusammen sogar um rund eine Milliarde Euro, die Beiträge aus Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung und für Kindererziehungszeiten insgesamt voraussichtlich um weitere 325 Millionen Euro vermindern. Eine Zunahme um gut eine halbe Milliarde Euro ist lediglich bei den Beiträgen der Bundesagentur für Arbeit zu erwarten. Dies beruht auf den Beiträgen der Empfänger von Arbeitslosengeld II, die den Rückgang der Beiträge auf das Arbeitslosengeld I mehr als ausgleichen.

Zu Jahresbeginn 2005 rechnete die Bundesregierung für das laufende Jahr mit einem Zuwachs der Brutto Lohn- und -gehaltssumme nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung um 1,6 Prozent. Bis zum Herbst mussten die Prognosen zur Lohn- und Beitragsentwicklung jedoch mehrmals nach unten korrigiert werden. Zuletzt wurde von konstant bleibenden Löhnen ausgegangen. Die versicherungspflichtige Beschäftigung ist im Jahresvergleich zurückgegangen.

Die Summe aller Beitragseingänge bis einschließlich Oktober weist einen Rückgang um 0,4 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum aus. Die Pflichtbeiträge gehen sogar um 0,6 Prozent zurück. Für das gesamte Jahr ist ein Rückgang der Pflichtbeiträge um 0,8 Prozent unter der Voraussetzung zu erwarten, dass zum Jahresende, wie in den Vorjahren, Sonderzahlungen weiter eingeschränkt werden.

Bundeszuschüsse

(Folie 3: Struktur der Bundeszuschüsse)

Die Bundeszuschüsse werden jährlich nach den gesetzlichen Fortschreibungsregeln angepasst. Sie belaufen sich in diesem Jahr insgesamt auf rund 54,8 Milliarden Euro. Das sind rund 0,4 Milliarden Euro mehr als im Vorjahr. Sie entsprechen 24,5 Prozent der Einnahmen beziehungsweise 27,6 Prozent der Rentenausgaben.

(Folie 4: Bundeszuschüsse und weitere Leistungen aus dem Bundeshaushalt)

Oftmals werden weit höhere Bundesmittel genannt. Dabei werden aber den reinen Bundeszuschüssen zum Beispiel die Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten und die Deckung des Defizitbetrags bei der Bundesknappschaft hinzugerechnet. Werden diese aus dem Bundeshaushalt stammenden, besondere Zwecke

verfolgenden Mittel den Bundeszuschüssen hinzugeschlagen, so errechnet sich ein Betrag von etwa 80 Milliarden Euro.

Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Rentenversicherung setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Der allgemeine Bundeszuschuss steigt von 37,1 Milliarden Euro im Jahr 2004 auf 37,5 Milliarden Euro im Jahr 2005. Dieser Anstieg beruht auf der Veränderung der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter vom Jahr 2002 auf das Jahr 2003.

Der zusätzliche Bundeszuschuss verändert sich parallel zum Umsatzsteueraufkommen. Gegenüber dem Vorjahr ist er nur marginal auf rund 8,2 Milliarden Euro gestiegen. Der so genannte Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss, der aus Mitteln der Ökosteuern finanziert wird, ist seit 2004 an die Veränderung der Bruttolohnsumme vom vorletzten zum letzten Jahr gekoppelt. 2005 beträgt er knapp 9,2 Milliarden Euro.

Die Bundeszuschüsse werden üblicherweise in gleichen monatlichen Raten zum Monatsende geleistet. Die Entwicklung der Liquidität in diesem Jahr hat dazu geführt, dass die Bundeszuschüsse mehrfach vorgezogen werden mussten.

Ausgaben

(Folie 5: Struktur der Ausgaben)

Nachdem die Rentenanpassung schon 2004 durch das 2. SGB-VI-Änderungsgesetz ausgefallen war, ließ nun die Entgeltentwicklung – im Zusammenwirken mit den übrigen Größen – auch im Jahr 2005 keine Rentenerhöhung zu.

Ohne die gesetzliche Sicherungsklausel, wonach für den Fall einer positiven Lohnentwicklung eine negative Rentenanpassung ausgeschlossen ist, hätte sich für das Jahr 2005 eine Rentenkürzung um rund ein Prozent ergeben. Wegen der Klausel wurden die nominalen Renten jedoch nicht gekürzt, sondern in unveränderter Höhe weitergezahlt.

Die Rentenausgaben werden nach den Schätzungen in diesem Jahr rund 198,9 Milliarden Euro betragen. Das sind rund 1,5 Milliarden Euro beziehungsweise 0,7 Prozent mehr als im Vorjahr.

Der Anstieg der Ausgaben wird durch den neuen KV-Sonderbeitrag ab 1. Juli 2005 gebremst. Durch diese Neuregelung wurden die Rentner – wie auch die Erwerbstätigen – ab diesem Zeitpunkt um 0,45 Beitragssatzpunkte zusätzlich belastet. Die Ausgaben der Rentenversicherung für die Krankenversicherung der Rentner reduzieren sich im laufenden Jahr entsprechend um voraussichtlich rund 400 Millionen Euro. Ein gleicher Entlastungseffekt ergibt sich dadurch, dass die Rentner seit 1. April letzten Jahres die Pflegeversicherungsbeiträge vollständig selbst zu zah-

len haben. Bis zu diesem Zeitpunkt fielen noch Zuschüsse der Rentenversicherung für die Pflegeversicherung an.

Liquiditätsentwicklung

Bereits im vergangenen Jahr war befürchtet worden, dass die Liquiditätsausstattung unter pessimistischeren Annahmen, als sie von der Bundesregierung getroffen worden waren, in diesem Jahr äußerst knapp ausfallen würde. Tatsächlich haben sich diese Befürchtungen leider bestätigt. Wegen der schwachen Einnahmementwicklung aus Pflichtbeiträgen und der stark reduzierten Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung ist im Kalenderjahr 2005 die Liquidität nur noch durch Vorziehen von Bundesmitteln und einer Liquiditätshilfe zu gewährleisten.

(Folie 6: Liquiditätsengpässe 2005)

Anfang September mussten für die Zahlungen im Risikostrukturausgleich zum ersten Mal vorgezogene Bundeszuschüsse in Anspruch genommen werden, und zwar in Höhe von 360 Millionen Euro. Die vorzeitig in Anspruch genommenen Bundesmittel wurden jeweils mit der nächsten regulären Rate verrechnet.

In den Folgemonaten wiederholte sich der Finanzbedarf.

- Ende September mussten zum Rentenzahlungstermin 600 Millionen Euro aus der Rate für November vorgezogen werden.
- Anfang Oktober wiederum 600 Millionen Euro.
- Ende Oktober waren es 1,35 Milliarden Euro.
- Anfang November waren 510 Millionen Euro für PVdR/KVdR und RSA vorzuziehen.
- Ende November werden voraussichtlich rund eine Milliarde Euro aus den Beiträgen des Bundes für Kindererziehungszeiten vorgezogen. Darüber hinaus wird ein Liquiditätsdarlehen des Bundes von rund 900 Millionen Euro erforderlich sein.
- Zusätzlich muss der Fälligkeitstermin für den Risikostrukturausgleich von Anfang Dezember auf den 19. Dezember verschoben werden. Diese Möglichkeit wurde durch das Verwaltungsvereinfachungsgesetz eröffnet.

Finanzausblick 2006

Annahmen der Bundesregierung für den mittelfristigen Zeitraum

Die Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme ist die zentrale Determinante für die Beiträge der Rentenversicherung.

(Folie 7: Wirtschaftsannahmen der Bundesregierung für 2006)

In der mittelfristigen Perspektive geht die Bundesregierung von schlechteren ökonomischen Rahmendaten als noch im Frühjahr des Jahres 2005 aus. Die Bundesregierung rechnet für das Jahr 2006 mit einem Zuwachs der Bruttolohn- und -gehaltssumme von rund 0,8 Prozent, während im Herbst letzten Jahres noch ein Anstieg von rund 3,1 Prozent erwartet worden war.

Die Zunahme der Bruttolohn- und -gehaltssumme setzt sich aus zwei Faktoren zusammen: Der Veränderung der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter und der Zahl der Beschäftigten. Auch für das nächste Jahr wird davon ausgegangen, dass der beitragspflichtige Teil der Entgelte langsamer steigt als die gesamte Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigtem Arbeitnehmer nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Weiterhin werden hierfür 0,4 Prozentpunkte unterstellt.

Die Beschäftigtenzahl erhöht sich nach den Annahmen um rund 140.000 Personen beziehungsweise um 0,4 Prozent. Zugleich vermindert sich die Zahl der Arbeitslosen um rund 125.000 Personen oder 2,6 Prozent.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht in seinem aktuellen Jahresgutachten für das Jahr 2006 von einer merklich ungünstigeren Entwicklung aus als die Bundesregierung. Dies gilt sowohl für die Beschäftigtenentwicklung als auch für die Lohnentwicklung.

(Folie 8: Rentenanpassung 2006)

Unter den neuen Eckdaten ergibt sich für 2006 erneut eine Nullanpassung. Mit Ein-Euro-Jobs geht die Bundesregierung 2005 von einer Zunahme der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter um 0,2 Prozent aus. Werden – wie es die Bundesregierung beabsichtigt – die Ein-Euro-Jobs herausgerechnet, wird ein Wachstum der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter um 0,5 Prozent angenommen.

Die Entwicklung der durchschnittlichen beitragspflichtigen Entgelte des Jahres 2004 geht erstmals 2006 mit in die Lohnkomponente der Rentenanpassungsformel ein. Als Lohnkomponente ergibt sich dann ein Wert von etwa 0,1 Prozentpunkten. Sie ist zu gering, um die anpassungsdämpfende Wirkung des Altersvorsorgeanteils und des Nachhaltigkeitsfaktors von jeweils etwa 0,6 Prozentpunkten auszugleichen. Ohne Korrektur um den Einfluss der Ein-Euro-Jobs errechnete sich sogar eine Minus-Anpassung.

Schließlich gehört zu den wirtschaftlichen Eckdaten auch die Einschätzung der Beitragssätze zur Krankenversicherung der Rentner. Die Beiträge bis auf den Sonderbeitrag werden zur Hälfte von den Rentenversicherungsträgern übernommen. Die Beitragssätze sollen 2006 um rund einen halben Beitragssatzpunkt niedriger sein als 2005. Dementsprechend sind Minderausgaben von rund

500 Millionen Euro für die Rentenversicherung in den Vorausrechnungen einkalkuliert.

Beitragssatz, Schwankungsreserve und Liquidität

Zum 1. Januar 2006 treten die gesetzlichen Neuregelungen zur Fälligkeit des Gesamtsozialversicherungsbeitrags in Kraft. Diese zielen auf die Stabilisierung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung ab, betroffen sind aber alle Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung. Danach werden Beiträge in dem Monat fällig, für den die Arbeitsleistung erbracht worden ist. Bisher sind die Beiträge auf die erbrachte Arbeitsleistung eines Monats grundsätzlich bis spätestens zum 15. des Folgemonats fällig. Nunmehr sind die Beiträge auf das voraussichtliche Arbeitsentgelt eines Monats bereits zum Ende des gleichen Monats fällig. Damit insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen im Monat der Umstellung nicht über Gebühr belastet werden, hat der Gesetzgeber eine „gleitende“ Übergangsregelung vorgesehen. Der Ende Januar 2006 neu fällig werdende Beitrag kann demnach im Einführungsjahr auf sechs Monate, beginnend mit dem Monat Februar, verteilt werden.

Mit dieser Neuregelung konnte eine Beitragssatzerhöhung vermieden werden, so dass der Beitragssatz des Jahres 2006 unverändert bei 19,5 Prozent bleiben kann. Im Jahre 2006 wird sich die Liquidität der Rentenversicherungsträger durch die Neuregelung vorübergehend verbessern. Nach der Finanzschätzung vom Oktober dieses Jahres wird sich die Nachhaltigkeitsrücklage Ende 2006 auf rund 0,31 Monatsausgaben erhöhen.

(Folie 9: Zeitliche Abwicklung von Beitragseingang und Rentenzahlungen ab Februar 2006)

Mit der Übergangsregelung hat der Gesetzgeber einen Spielraum in der zeitlichen Verteilung der Beiträge zugestanden. In welchem Maße davon Gebrauch gemacht wird, ist derzeit noch völlig offen, so dass die Liquiditätsentwicklung Anfang des Jahres noch beträchtlichen Unsicherheiten unterworfen ist.

Am Monatsende Februar birgt das sehr enge Zeitfenster des neuen Verfahrens von der Beitragabführung und -weiterleitung bis hin zur Rentenauszahlung besondere Risiken. Am drittletzten Bankarbeitstag soll der Gesamtsozialversicherungsbeitrag von den Arbeitgebern bei den Einzugsstellen eingehen. Diese überweisen und avisieren die Rentenversicherungsbeiträge am zweitletzten Bankarbeitstag an die Träger der Rentenversicherung. Die Deutsche Rentenversicherung Bund fasst die daraufhin erfolgten Meldungen der Träger zusammen und teilt dem Finanzministerium einen voraussichtlichen zusätzlichen Liquiditätsbedarf mit.

Erst am Morgen des letzten Bankarbeitstages kennen die Rentenversicherungsträger nach Auswertung ihrer elektronischen Konto-

auszüge die Mittel, die zur Rentenzahlung zur Verfügung stehen, und melden sie an die Deutsche Rentenversicherung Bund. Gleichzeitig werden diese Mittel an den Renten Service überwiesen. Anhand der Meldungen stellt gleichzeitig die Deutsche Rentenversicherung Bund den zusätzlichen Liquiditätsbedarf fest, der bis 10:00 Uhr durch einen direkten Zugriff auf ein entsprechendes Konto des Bundes geschlossen wird.

Dieses mit allen Beteiligten abgesprochene Verfahren ist unter der Annahme, dass die neuen gesetzlichen Vorschriften zur taggleichen Weiterleitung von Zahlungen problemlos funktionieren, ausführlich diskutiert worden. Alle Beteiligten sind sich der zeitlichen Enge des Verfahrens bewusst und werden ihr Bestes für ein Gelingen Ende Februar geben. Da das völlig neue Verfahren zuvor aber nicht vollständig getestet werden kann, sind unvorhersehbare Probleme, insbesondere technische, nicht auszuschließen.

Dessen ungeachtet, brauchen Rentner nicht um ihre pünktliche Rentenzahlung fürchten. Der Bund muss in diesem Verfahren die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen, um die Rentenauszahlung in jedem Fall zu garantieren.

Mittelfristige Entwicklung bis 2009

Nach geltendem Recht

(Folie 10: Wirtschaftsannahmen der Bundesregierung 2007 bis 2009)

Gegenüber der Vorjahresschätzung hat die Bundesregierung die Annahmen zur Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme stark zurückgenommen. Es wird nunmehr davon ausgegangen, dass sich die Wachstumsrate der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter ab 2007 auf 1,5 Prozent pro Jahr beläuft. Für 2007 und 2008 wird damit gerechnet, dass die durchschnittlichen beitragspflichtigen Entgelte um 0,4 Prozentpunkte hinter dieser Entwicklung zurückbleiben. Die Zahl der Beschäftigten soll pro Jahr um 0,5 bis 0,6 Prozent zunehmen. Daraus resultiert ein Anstieg der beitragspflichtigen Lohnsumme in 2007 um 1,7 Prozent, in 2008 um 1,6 Prozent und in 2009 um 2,1 Prozent pro Jahr.

(Folie 11: Beitragssatz und Nachhaltigkeitsrücklage nach geltendem Recht)

Unter den Eckdaten der Bundesregierung kann der Beitragssatz, der im Jahre 2006 bei 19,5 Prozent verharren wird, auf mittelfristige Sicht nicht gehalten werden. Die Wirkung des Vorziehens der Fälligkeit der Pflichtbeiträge wird Ende 2006 weitgehend aufgebraucht sein. Im Jahr 2007 wird der Beitragssatz auf 19,7 Prozent steigen, 2008 und 2009 auf 19,8 Prozent. In den Jahren 2007 und 2008 kann damit die Mindestrücklage von 20 Prozent einer Monatsausgabe nur knapp erreicht werden, 2009 wird sie sich auf

rund ein Drittel einer Monatsausgabe belaufen. Daher ist bei dieser geringen Nachhaltigkeitsrücklage bereits 2007 wieder mit Liquiditätsengpässen zu rechnen.

Nach Koalitionsvertrag

(Folie 12: Punkte des Koalitionsvertrages mit Bezug zur RV)

Die neue Regierungskoalition hat sich mit der Konsolidierung des Bundeshaushalts eine große Aufgabe gestellt. Einige dazu im Koalitionsvertrag vereinbarte Maßnahmen betreffen auch die gesetzliche Rentenversicherung. Hierzu zählen:

- Festschreibung der Bundeszuschüsse (unterstellt ab 2007).
- Geringere Rentenversicherungsbeiträge für Empfänger von Arbeitslosengeld II (unterstellt erst ab 2007).
- Nachholen der nicht realisierten Dämpfungen der Rentenanpassung (unterstellt von 2012 bis 2016).
- Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre (ab 2012) sowie weiter abschlagsfreier Zugang mit 45 Pflichtbeitragsjahren ab dem Alter von 65 Jahren.

(Folie 13: Beitragssatz und Nachhaltigkeitsrücklage nach Koalitionsvertrag)

Die beiden zuerst genannten Maßnahmen verändern bereits die mittelfristige Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung: Schon im Jahr 2007 ist der Beitragssatz auf 20,0 Prozent anzuheben. 2008 und 2009 ist ein Beitragssatz von 20,1 Prozent erforderlich, um die Mindestrücklage einzuhalten.

Kurzfristig kommt der größte Beitragssatzschub aus der Verminderung der Beiträge für Empfänger von Arbeitslosengeld II von 78 Euro auf 40 Euro. Es ergeben sich hieraus Beitragsausfälle in einer Größenordnung von jährlich zwei Milliarden Euro. Um diese zu kompensieren, ist ein um zwei Zehntel höherer Beitragssatz erforderlich. Die fehlende Dynamisierung der Bundeszuschüsse weist eine im Zeitablauf wachsende Wirkung auf. Schon im Jahr 2007 muss der Beitragssatz um ein weiteres Zehntel angehoben werden. Im Jahr 2009 fehlen im Vergleich zur Rechnung auf Basis des geltenden Rechtes bereits rund zwei Milliarden Euro.

Noch offen ist, wie die im Koalitionsvertrag enthaltene Festschreibung der Bundeszuschüsse auszulegen ist. Finanzminister Steinbrück hatte in einem Interview erklärt, dass zumindest die 1992 eingeführte Kopplung zwischen Beitragssatz und allgemeinem Bundeszuschuss zunächst nicht ausgesetzt werden solle. Um die Dimension der Problematik deutlich zu machen, haben wir bei unseren Berechnungen allerdings zunächst eine vollständige Festschreibung der Bundeszuschüsse unterstellt.

Langfristige Entwicklung

(Folie 14: Beitragssatz und Rentenniveau in der langfristigen Perspektive)

Nach geltendem Recht zeichnet es sich unter den Annahmen der Bundesregierung ab, dass die im Gesetz genannten Zielgrößen für den Beitragssatz bis zum Jahr 2020 von 20 Prozent bzw. bis zum Jahr 2030 von 22 Prozent nicht eingehalten werden können. Die gesetzten Ziele für das Rentenniveau werden eingehalten. Das Nettorentenniveau vor Steuern liegt aber 2030 nur knapp über der Zielgröße von 43 Prozent. Einbezogen sind dabei schon Aktualisierungen der langfristigen Vorausrechnungen der Rentenausgaben. Abgesehen von kleineren Änderungen am aktuellen Rand ist die Einschätzung der demographischen Entwicklung im Wesentlichen unverändert geblieben.

Mit den Maßnahmen des Koalitionsvertrages werden alle Zielgrößen deutlich verfehlt:

- Der Beitragssatz läge im Jahr 2020 mit etwa 1,5 Prozentpunkten und im Jahr 2030 mit etwa 2,5 Prozentpunkten über den Zielgrößen.
- Das Nettorentenniveau vor Steuern läge 2020 bei gut 45 Prozent und im Jahr 2030 bei zirka 42 Prozent.

Die im Vergleich zum geltenden Recht markant höheren Beitragssätze würden vor allem durch die fehlende Dynamisierung der Bundeszuschüsse verursacht, sollte eine solche Maßnahme vom Gesetzgeber verabschiedet werden. Hat der Anteil der Bundeszuschüsse an den Rentenausgaben in der Vorausrechnung nach geltendem Recht noch bei rund 27 Prozent gelegen, so vermindert sich dieser Anteil bis 2030 auf etwa die Hälfte. Die daraus entstehenden Lasten werden auf Beitragszahler und Rentner abgewälzt. Der stärker steigende Beitragssatz und das Nachholen der nicht realisierten Rentendämpfungen bremsen die Rentendynamik und führen dazu, dass das Rentenniveau sinkt.

Die langfristige Entlastung aus der Anhebung der Regelaltergrenze von 65 auf 67 Jahre ist mit weniger als einem halben Prozentpunkt zu veranschlagen. Der Entlastungseffekt ist deshalb relativ gering, weil es zwei gegenläufige Effekte gibt: Zum einen verringern sich die Rentenausgaben und damit der Beitragssatzanstieg. Zum anderen erhöhen sich zum Teil wieder die Rentenausgaben aufgrund der dann weniger dämpfenden Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors und des geringer steigenden Beitragssatzes. Zudem schmälert der vorgesehene abschlagsfreie Zugang nach 45 Versicherungsjahren das Entlastungspotenzial der Altersgrenzenanhebung. Frau Dr. Engelen-Kefer wird in ihrem Vortrag näher auf die mit der Altersgrenzenproblematik zusammenhängenden Fragen eingehen.

Fazit

Zwei Botschaften zum Schluss:

Schon bei der noch vergleichsweise hohen Rücklage zu Jahresbeginn hat es sich gezeigt: Eine Mindestrücklage von 0,2 Monatsausgaben ist äußerst niedrig bemessen, um kurzfristige ökonomische Risiken und damit verbundene Einnahmen- und Ausgabenschwankungen aus eigener Kraft wirksam abfedern zu können.

Unter der geänderten Beitragsfälligkeit erhält die Nachhaltigkeitsrücklage, die unterjährige Liquiditätsengpässe verhindern soll, eine noch höhere Bedeutung. Rentenabfluss und Beitragszufluss erfolgen künftig mehr oder minder gleichzeitig am Monatsende. Mit anderen Worten: In der Zeit dazwischen verbleibt der gesetzlichen Rentenversicherung im Ernstfall nur der Bodensatz an Liquidität.

Die Mindestreserve ist so zu bemessen, dass die Rentenversicherung unter normalen Bedingungen in jedem Monat ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, und zwar ohne vorgezogene Bundeszuschüsse und Liquiditätshilfen. Da eine deutliche Anhebung der gesetzlichen Mindestrücklage zumindest kurzfristig wenig realistisch ist, wird es um so wichtiger, die für die Rentenversicherung maßgeblichen Annahmen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung künftig zurückhaltend anzusetzen. Der im Koalitionsvertrag ausdrücklich auch für den Bereich der Sozialversicherung vorgesehene Grundsatz vorsichtiger Einnahme- und Ausgabeplanung findet daher die volle Unterstützung der Rentenversicherung, muss dann aber auch im künftigen Regierungshandeln umgesetzt werden.

Die zweite Botschaft ist noch bedeutender:

Der Leitgedanke bei der Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung war bisher eine ausgewogene Verteilung der Lasten auf Beitragszahler, Rentner und den Bund. Sollte eine Entdynamisierung der Bundesmittel realisiert werden, so wäre dies eine Abkehr vom bisherigen breiten rentenpolitischen Konsens.